

Orientierung

Übertritt aus der Primarschule und Wechsel innerhalb der Sekundarschule

1. Übertritt	3
1.1 Grundsätzliches	3
1.2 Vorgehen Primarschule	3
2. Zuteilung	3
2.1. Verfahren	3
2.2 Kriterien der Zuteilung	3
2.2.1 Klassenzuteilung	3
2.2.3 Zuteilungswünsche	3
3. Wechsel innerhalb der Sekundarschule (Umstufung)	4
3.1. Grundsätzliches	4
3.1.1 Termine	4
3.1.2 Vorgehen und Zuständigkeit	4
3.1.3 Rekursinstanzen	5
4. Rechtsgrundlagen für Einstufung und Umstufung	5
5. Ablauf Übertritt 6. Klasse – Sekundarschule	5

1. Übertritt

1.1 Grundsätzliches

Das vorliegende Orientierungsschreiben fasst die gültigen Rechtsgrundlagen zusammen und zeigt die entsprechenden Abläufe an der Sekundarschule Obfelden – Ottenbach, einer Sekundarschule mit drei Stufen, auf.

1.2 Vorgehen Primarschule

Die Primarlehrpersonen melden anhand der Vorlage der Sekundarschule eine erste Prognose bis zu den Sportferien. Diese Erhebung erleichtert die Planung der Sekundarschule.

Die definitiven, von den Eltern/Erziehungsberechtigten und der Klassenlehrperson unterzeichneten Anmeldeformulare sind der Schulverwaltung der Sekundarschule spätestens vor den Frühlingsferien zuzustellen.

Sind Eltern/Erziehungsberechtigte mit der Zuteilung nicht einverstanden, findet ein zweites Gespräch mit Eltern/Erziehungsberechtigten, Schülerin oder Schüler, Klassenlehrperson, Schulleitung der Primarstufe und einer Lehrperson der Sekundarstufe statt. Resultiert aus diesem Gespräch keine Einigung, wird das Dossier an die Schulpflege der Sekundarschule weitergeleitet. Diese entscheidet über die definitive Zuteilung. Prüfungen sind nicht zulässig.

2. Zuteilung

2.1. Verfahren

Die Bildung der Klassen auf Schuljahresbeginn wird durch die Sekundarschule vorgenommen.

Eine Zuteilung während des Schuljahres (z.B. Neuzuzüge, Wechsel innerhalb der Sekundarschule, Rückkehr aus Mittelschulen etc.) erfolgen in der Regel durch die Schulverwaltung in Rücksprache mit der Schulleitung gemäss den Zuteilungskriterien unter Punkt 2.2.1.

2.2 Kriterien der Zuteilung

2.2.1 Klassenzuteilung

Die Klassenzuteilung erfolgt auf Grund der folgenden Kriterien und mit dem Ziel ausgeglichene, gut durchmischte Klassen zu bilden:

- Mädchen / Knaben, Muttersprache, Primarklassen, Schüler/innen aus Obfelden und Ottenbach aufteilen
- Empfehlungen der Primarlehrpersonen
- Wunsch der Eltern/Erziehungsberechtigten, Kinder bezüglich Geschwister (Zwillingen) der gleichen Stufe

2.2.3 Zuteilungswünsche

Zuteilungswünsche werden, wenn immer möglich, berücksichtigt. Es können jedoch organisatorische Gründe dazu führen, dass ein Gesuch abgelehnt werden muss.

- Zuteilungswünsche sind schriftlich und begründet an die Schulverwaltung, Raihaltenstrasse 2, 8912 Obfelden, zu richten. Sie sind spätestens vor den Frühlingsferien einzureichen.
- Gesundheitliche Gründe sind durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen.
- Versprechen und Zusagen (z.B. von Lehrpersonen der Primarschule an Eltern oder Schüler/innen) sind für die Sekundarschule nicht bindend.

3. Wechsel innerhalb der Sekundarschule (Umstufung)

3.1. Grundsätzliches

Die Sekundarschule gewährleistet die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Stufen A, B und C.

Schüler/innen werden auf Grund der Einschätzung und Gesamtbeurteilung durch die Lehrpersonen in die nächsthöhere Abteilung versetzt. Dies geschieht in der Regel auf den nächsten Umstufungstermin.

Um den fehlenden Unterrichtsstoff der höheren Stufe aufzuarbeiten, wird einerseits die Bereitschaft für Zusatzarbeit in der Freizeit vorausgesetzt, andererseits erhalten die Schüler/innen Förderlektionen in einem von der Schulpflege festgelegten Umfang.

Schüler/innen, welche dem Unterricht nicht zu folgen vermögen, werden in der Regel auf den nächsten Umstufungstermin in eine tiefere Abteilung versetzt.

Repetitionen finden in der Regel nicht statt. Sollte aus schwerwiegenden Gründen eine Repetition notwendig sein, so entscheidet, gemäss VSG § 32, VSV § 37, die Schulleitung darüber. Probezeiten sind nicht erlaubt.

3.1.1 Termine

Wechsel innerhalb der Sekundarschule können im 1. Jahr an folgenden Terminen stattfinden: Ende November, Mitte April und am Anfang des neuen Schuljahres. Der Wechsel im April findet in der Regel nach den Frühlingsferien statt.

Im 2. und 3. Schuljahr sind zwei Umstufungstermine vorgesehen: Ende Januar (Semesterwechsel) und auf Anfang des neuen Schuljahres.

3.1.2 Vorgehen und Zuständigkeit

Eine Umstufung erfolgt auf Grund des Antrages der Klassenlehrperson oder auf Gesuch der Eltern/Erziehungsberechtigten.

Die Klassenlehrperson erstellt in Zusammenarbeit mit den Fachlehrpersonen der Schülerin/ des Schülers eine Gesamtbeurteilung und informiert die Eltern an einem Gespräch über die Umstufung.

Mit dem entsprechenden Formular der Bildungsdirektion (Wechsel innerhalb der Dreiteiligen Sekundarstufe) wird der Entscheid festgehalten und zur Bewilligung an die Schulleitung weitergegeben.

3.1.3 Rekursinstanzen

Sind die Eltern/Erziehungsberechtigten mit dem Entscheid der Schulleitung nicht einverstanden, so können sie innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt des Beschlusses eine Überprüfung durch die Sekundarschulpflege verlangen, VSG § 74/75.

Der Beschluss der Schulpflege wird den Eltern/Erziehungsberechtigten schriftlich und mit Rechtsmittelbelehrung mitgeteilt.

Ein Rekurs an den Bezirksrat hat aufschiebende Wirkung und kann Kosten zur Folge haben.

4. Rechtsgrundlagen für Einstufung und Umstufung

- VSG § 31 und 32, VSV §33 - 40
- Ausführungsbestimmungen zur Übertrittsordnung
- Richtlinien der Dreiteiligen Sekundarstufe

5. Ablauf Übertritt 6. Klasse – Sekundarschule

Zeitraum/Woche	Etappe	Zuständigkeit
Ende September	Einladung zur Elterninfo Übertritt via Klassen-Lehrperson 6. Klassen	Schulleitung Sek an Schulverwaltungen Primar
Ende November	Formular Übertritt für Primarlehrpersonen	Schulleitung Sek an Schulverwaltungen Primar
Ende November	Elterninfo Übertritt	Schulleitung Sek
vor Sportferien Ende Januar	Anfrage bei LP 6. Klasse / provisorische Zuteilung der Schüler/innen	Schulverwaltung Sek
bis Ende März	Gesamtbeurteilung der Schüler/innen führt zur Übertrittsempfehlung an die Eltern/Erziehungsberechtigten (Formular)	Lehrperson 6.Klasse
vor den Frühlingsferien Mitte April	Gespräch Eltern/Erziehungsberechtigte, Schüler, Lehrperson über Übertrittsempfehlung Antrag auf Zuteilung in eine Abteilung der Sekundarschule. Dieser beruht auf der Gesamtbeurteilung des Schülers und dem Elterngespräch	Lehrperson 6. Klasse

bis Ende April	Bei Uneinigkeit findet zweites Gespräch mit Eltern/Schülerin/Lehrperson/Schulleitung Primar und Lehrperson der Sek (Jahrgangsteam1) statt Bei weiterer Uneinigkeit überweist die Schulleitung Primar das Dossier an die Sekundarschulpflege, diese entscheidet abschliessend über die Zuteilung	Schulleitung Primar
bis Frühlingsferien Mitte April	Übermittlung Schülerdaten Niveaus A, B, C	Schulverwaltung Primar/Sek
bis Ende Mai	Abklärung / Abschliessende Zuteilung bei Uneinigkeit Eltern/PS	Schulpflege Sek
Anfang Mai	Klassenbildung provisorisch für Sitzung Ende Mai	Schulleitung/Schulverwaltung Sek
Mitte/Ende Mai	Klassenbildung (Vorschlag der Sek per Mail an Lehrpersonen 6. Klasse). Zukünftige Gymnasiasten sollten zu diesem Zeitpunkt bekannt sein	Lehrpersonen 6. Klassen und zukünftiges Jahrgangsteam 1, Schulleitung Sek
Anschluss an Klassenbildungssitzung im Mai	Klassen überprüfen Versand der Zuteilung und Einladung	Schulleitung/Schulverwaltung Sek Lehrpersonen 6. Klasse
Mitte Juni	Besuch 6. Klassen	Schulleitung Sek
Juli (vor Sommerferien)	Stundenplan und weitere Unterlagen verschicken	Schulverwaltung Sek
Oktober	Bilanz der Schülereinstufungen vor dem 1. Umstufungstermin	Lehrpersonen ehemalige 6. Klassen und Jahrgangsteam 1